



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 22. Oktober 2015
Nummer: 4/2015
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakeł

Anwesende: Gerald Baumann
Helene Fischlschweiger
Roswitha Glashüttner
Egon Gojer
Beate Gsenger
Andrea Heinrich, MAS
Thomas Hochlahner bis TOP 32
Karin Jagersberger
Renate Kapferer ab TOP 2e
Walter Komar
Albert Krug
Ferdinand Kury
Amel Muhamedbegovic
Werner Rinner
Isabella SeiB
Renate Selinger
August Singer
Raimund Sulzbacher
Herbert Waldeck
Stefan Wasmer
Mag. René Wilding
Roland Wohlmuther
Thomas Wohlmuther

Entschuldigt: Adrian Zauner

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Mag. Christiane Schaunitzer, Helga Taschler, Harald Pirkenau, Helene Eder, Markus Oberegger, Elke Schneppleitner, Martin Mandl, Manuel Siegl, Heidrun Hakel, Thomas Auer, Waldemar Lautischer, Sarah Hofbauer, Ing. Gilbert Schattauer

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Tagesordnung ist zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015
2. Fragestunde
3. Vorstellung der Leader Region Liezen Gesäuse
4. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Resolution zu Asyl
6. Antrag an die Landesregierung zur Genehmigung eines Stadtwappens
7. Beitritt zum Steirischen ACStyria Autocluster
8. Grundsatzbeschluss über die Auflassung von öffentlichen Parkplätzen am Rathausplatz
9. Kaufvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft ennstal über das Grst. Nr. 836/3 KG Liezen, ehemalige Gärtnerei
10. Kaufvertrag mit Jugend am Werk Steiermark GmbH über das Grst. Nr. 674/3 KG Liezen
11. Kaufvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG über eine ca. 431 m² große Teilfläche des Grst. Nr. 625/2 KG Liezen, Ziegelweg
12. Tauschvertrag mit der Auto Pfleger GmbH im Zusammenhang mit der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Pfleger

13. Kaufvertrag mit der ELI Vermietung GmbH über den Verkauf einer Teilfläche der Park- & Rideanlage
14. Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Landgenossenschaft Ennstal – „Landmarkt“ KG
15. Festsetzung der Anzeigentarife für die Stadtnachrichten ab Jänner 2016
16. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 der WB der Stadt Liezen GmbH
17. Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung eines Radladers für den Bereich Kanalisation
18. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 10.000,00 für das Projekt Rathausumbau
19. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 10.000,00 für das Projekt EDV-Gesamtanlage
20. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für den Bereich Wildbachverbauung
21. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für das Projekt Sanierung Mauer Friedhof Liezen alt
22. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für das Projekt Urnenwand-erweiterung Friedhof Weißenbach
23. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 20.000,00 für den Bereich Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
24. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 20.000,00 für den Bereich Sportanlagen
25. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 242.000,00 für den Bereich Straßenbauten
26. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 362.500,00 für das Projekt Volksschulgebäudesanierung – Bereich Sonderschule
27. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 1.160.000,00 für das Projekt Volksschulgebäudesanierung - Bereich Volksschule
28. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 100.000,00 zur Finanzierung von Sanierungen von Gemeindewohnhäusern bzw. von Wohnungen in Gemeindewohnhäusern
29. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes bis 2019

30. Bericht des Prüfungsausschusses

31. Umbenennung des Oberen Moosweges in Weißenbacher Weg

32. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

33. Berufung des Herrn Ing. Johannes Singer gegen den Bescheid vom 08.05.2015, GZ: BV-131-90-02183-03/15, womit Herrn Mag. Friedrich Singer baupolizeiliche Aufträge erteilt worden sind

34. Berufung der Geomix GmbH gegen den Bescheid vom 11.09.2015, GZ: BV-131-90-05372/15, womit die Baubewilligung vom 22.12.2014, AZ: 131/9/9/116-2014, behoben worden ist

35. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Fragestunde

a) Fahrkartenschalter beim Bahnhof

GR Baumann möchte wissen, ob der Fahrkartenschalter beim neuen Bahnhof weggommt, oder bestehen bleibt. Insbesondere für ältere Personen, aber auch für das Buchen von Fernreisen wäre dies ein großes Problem. Wenn es in Liezen keinen Schalter mehr gibt, so sollte sich die Gemeinde überlegen, ob nicht wie bei der Post ein ÖBB-Partner oder das Bürgerservice gewisse Dienstleistungen übernimmt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, alle Fraktionen wissen von der Bedeutung eines Fahrkartenschalters. In der gestrigen Zeitung wurde er interviewt, worin er noch den Wegfall kritisierte.

Am Abend erhielt er ein E-Mail von seiner Tochter, die als Nationalratsabgeordnete bei der ÖBB interveniert hat und der Vorstandsdirektor Herr Christian Kern hat in Aussicht gestellt, dass es Ziel ist, in Liezen auch eine persönliche Beratung anzubieten. Man darf also damit rechnen, dass der Schalter bleibt, sicherlich werden die Öffnungszeiten noch auszuverhandeln sein.

Zur Kenntnis genommen.

b) Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude

GR Rinner sagt, ab 2016 müssen alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein und er fragt an, wie es um die Gemeindegebäude steht.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die Stadtgemeinde Liezen hat alle öffentlichen Gebäude in den letzten Jahren behindertengerecht und barrierefrei ausgestattet.

Zur Kenntnis genommen.

c) Straßenbeschilderung im Reithtal

GR Rinner regt an, die Straßenbeschilderung auch im Reithtal, insbesondere im Bereich Zwirtnensee weiterzuführen.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt zu, dass er mit der Bauverwaltung die Beschilderung besprechen wird.

Zur Kenntnis genommen.

d) Marterl im Bereich McDonald's Kreuzung

GR Rinner fragt an, was mit dem Marterl an der Bahnhofstraße im Bereich der McDonald's Kreuzung gegenüber dem ehemaligen Fussl passiert ist.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt zu, dass er dem nachgehen wird.

Zur Kenntnis genommen.

e) Sanierung Arzbergweg

GR Rinner möchte wissen, wie weit das Projekt gediehen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, am Ende der Straße gibt es ein Einfamilienhaus, welches vor zwei Jahren im Wissen gekauft worden ist, dass die Straße über eine 1to-Tonnagebeschränkung verfügt. Darüber hinaus gibt es auch einige Personen, die noch zusätzlich diesen Weg nutzen.

In einer Anrainerbesprechung hat er in Aussicht gestellt, dass der Arzbergweg so saniert wird, dass max. 3,5 to-Fahrzeuge diesen Weg befahren können. Dies jedoch nur dann, wenn die Anrainer 25 % der Kosten tragen.

Zur Kenntnis genommen.

GRⁱⁿ Renate Kapferer erscheint verspätet zur Sitzung

f) Fusionierung der Fußballvereine

GR Herbert Waldeck ersucht um Auskunft über den neuesten Stand der Fusionierung der beiden Fußballclubs WSV und SC.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, es war immer Wunsch der Vereine, dass es einen starken Verein in der Landesliga gibt. Es hat viele Gespräche gegeben. Das letzte hat diese Woche, dienstags stattgefunden. Sowohl der Obmann des WSV's als auch der des SC's haben erklärt, dass derzeit eine Herauslösung der Fußballsektionen und Gründung eines neuen Vereins nicht möglich ist.

Zur Förderung muss auch klar gestellt werden, dass die Förderung in der bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann, wie z.B., dass der SC eine Sonderförderung von € 2.500,-- pro Monat für den Landesligaspielbetrieb erhalten hat.

GR Muhamedbegovic regt an, einen dritten Verein für die Nachwuchsspielegemeinschaft zu gründen. Hier werden 150 Kinder betreut, die grundsätzlich den beiden Vereinen gehören. Nach der Ausbildung wissen die Kinder oft nicht, wohin sie gehen können.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt dazu, die Kinder sind der Grund für die Förderungen der Vereine von Seiten der Stadtgemeinde. Es wird daher in den nächsten Wo-

chen ein Gespräch geben, wie die Nachwuchsförderung weiter erfolgt. Er kann sich vorstellen, auch über diesen dritten Verein zu diskutieren.

GR Selinger sagt, bedenklich ist, dass die Kinder bereits verkauft werden und für die Hauptmannschaft Spieler sehr teuer eingekauft werden. In anderen Gemeinden funktioniert die Fusionierung von Vereinen anstandslos.

GR Komar erklärt, es gibt derzeit einen zu großen internen Widerstand in beiden Vereinen, sodass keine Fusionierung möglich ist. Beide Vereine sind jedoch sehr unbürokratisch beim Ausscheiden der Jugendlichen aus der NSG.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Vorstellung der Leader Region Liezen Gesäuse

Bürgermeister Mag. Hakel begrüßt Frau Mag.^a Christiane Schaunitzer und Frau Helga Taschler als zuständige Leader-Managerinnen und erinnert, dass der Gemeinderat bereits den Beitritt zur Leaderregion Liezen-Gesäuse beschlossen hat und jährlich € 3,-- pro Einwohner das sind ca. € 24.000,-- an Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Er ersucht die Ausschussvorsitzenden gute Projekte auszuarbeiten, damit zumindest der Mitgliedsbeitrag zurückfließt. Man sollte sich Gedanken über den Badensee, den Stadtkern oder im Bereich Jugend machen. Im November werden bereits in einer Vorstandssitzung über fünf beantragte Projekte beraten.

Frau Mag. Schaunitzer gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über das Leader-Projekt. Die Periode dauert bis 2020 und es stehen € 2,5 Mio. zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

1. Vizebürgermeisterin Glashüttner (Sozial-, Gesundheits- und Familienausschuss) verweist auf ihr Aktiv-Programm, das derzeit läuft und berichtet, es finden in den nächsten Wochen die Ökumenische Messe, ein Vortrag über Burnout-Syndrom sowie ein bunter Nachmittag statt.

2. Vizebürgermeister Gojer (Wirtschaftsbetriebe-Ausschuss) verweist auf die bereits stattgefundenen Bürgerversammlung, bei der er bereits ausführlich Bericht erstattet hat.

GR Sulzbacher (Verkehrsausschuss) berichtet über das Projekt Schulwegsicherung. Herr Dir. Karner sieht sich jedoch nicht in der Lage, dieses Projekt über die Schule zu organisieren. Weiters wurde bereits die Sanierung des Holzgeländers beim Schalenweg in Angriff genommen. Die Gerichtsgasse wurde saniert und Maßnahmen bei der Verkehrsüberwachung gesetzt.

GR Jagersberger (Bildungsausschuss) berichtet, dass der Spielplatz in Weißenbach bereits fertig ist.

GR Wasmer (Jugendausschuss) verweist auf seine Projekte, die er anlässlich der Bürgerversammlung vorgestellt hat. Derzeit ist er mit der Finanzplanung beschäftigt.

GR Waldeck (Raum- und Bauausschuss) berichtet, der Flächenwidmungsplan beim ehemaligen Lutz wird geändert, sodass kein Handel mehr möglich ist. Auch in Weißenbach wird der Bebauungsplan bei den Lux-Grundstücken geändert, damit ein Pultdach möglich wird. Ebenso wird in der Sonnau und im Zentrum der Flächenwidmungsplan geändert. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung im Dezember voraussichtlich darüber beraten.

GR Heinrich (Kulturausschuss) verweist auf den bereits ausgesandten Folder und die vielen Veranstaltungen. Leider wurde die Vorstellung des Buches „Auf der Flucht“ mit Autor Karim El Gawhary am 09.11. abgesagt.

GR Kapferer (Sportausschuss) berichtet, sie hat bereits eine Besprechung mit der Sportgemeinschaft Weißenbach geführt und plant derzeit den Stadtschitag auf der Wurzeralm.

GR Singer (Umweltausschuss) verweist auf den Blumenschmuck und dessen Ausflug. Er hat bereits Energiestammtische und Energieberatungen durchgeführt und verweist auf die Homepage der Stadt Liezen und die Information über das e5-Programm. Weiters wurde ein e5-Workshop in Graz besucht, der e5-Jahresplanungsworkshop in Liezen durchgeführt und er arbeitet bereits am Energieleitbild.

GR Mag. Wilding (Kerngebietsausschuss) erklärt, er hat bereits mit dem Stadtmarketing Gespräche geführt und er arbeitet derzeit an einem Kundenbindungsprogramm.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Resolution zu Asyl

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, das Asylthema ist derzeit sehr stark in den Medien und es ist sehr schwer das Richtige zu tun.

Herr Landeshauptmann Schützenhöfer hat z.B. heute die Forderung erhoben, dass der Staat die Grenzen stärker sichern muss. Er hat in einer Zeitung von einem Philosophen gelesen, dass dieser zwischen einer Verantwortungsethik und einer Gesinnungsethik des Staates unterscheidet.

Die Gesinnungsethik wird z.B. von Frau Bundeskanzlerin Merkel oder Herrn Bundeskanzler Faymann praktiziert. Hier handeln die Personen nach moralischen Grundsätzen und lassen alle Asylananten nach Deutschland und Österreich kommen.

Bei der Verantwortungsethik muss man aber überlegen, welche Folgen ein solcher uneingeschränkter Zustrom für den Staat hat. Wenn der Staat will, dass die Flüchtlinge gut behandelt werden, so muss er seiner Aufgabe der staatlichen Kontrolle gerecht werden und kann Flüchtlinge nur bis zu einem gewissen Ausmaß aufnehmen.

Die vorgeschlagene Resolution sieht daher vor, dass max. 1,5 % der Bevölkerung an Flüchtlingen aufgenommen werden sollten. Das würde bedeuten, dass Liezen max. 120 Flüchtlinge, die Steiermark 18.000 und Österreichweit max. 120.000 Flüchtlinge aufgenommen werden.

Wenn man bedenkt, dass in Österreich 50.000 Asylwerber und in der Steiermark lediglich 7.000 sind, so ist die 1,5 %-Grenze noch nicht erreicht. Aus diesem Grunde kann man auch noch nicht damit argumentieren, dass das Boot bereits voll sei.

Dem Resolutionstext liegt auch folgende Einleitung zu Grunde:

Weltweit sind laut UNHCR fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht – die Hälfte davon sind Kinder. 19,5 Millionen mussten ihre Heimat verlassen, 38,2 Millionen suchen in der eigenen Heimat Schutz vor Vertreibung und rund 1,8 Millionen Menschen haben Asylanträge gestellt.

Die meisten dieser Flüchtenden wurden in der Türkei, in Pakistan, Libanon, Iran und Äthiopien aufgenommen. In Österreich sind derzeit rund 50.000 AsylwerberInnen (Stand: September 2015) in der Grundversorgung aufgenommen.

In der Steiermark sind derzeit etwa 7.000 AsylwerberInnen untergebracht, womit die Steiermark derzeit die Quote zu 94 % erfüllt. Ziel bleibt, dass in der Steiermark auch weiterhin keine Container- und Zeltstädte errichtet werden müssen.

Die steirische Landesregierung versucht, kleinere und sozial verträgliche Quartiere (verteilt auf alle Regionen) zu schaffen. Massenquartiere stoßen auf wenig Akzeptanz und sind bei der Integration der AsylwerberInnen in der jeweiligen Gemeinde wenig hilfreich.

Darüber hinaus wird seitens des Landes ein breites Betreuungsangebot für Gemeinden angeboten. Caritas und der Verein Zebra stehen den Gemeinden zur Seite, wenn es darum geht, rechtliche Fragen zu klären und Bürgerversammlungen abzuhalten.

Weiters wurde seitens des Landes auch ein Flüchtlingskoordinator eingesetzt, der gemeinsam mit den Gemeinden versucht, Lösungen zu finden. Mit der Flüchtlingshotline (Tel 0800/800 262) wurde in der Steiermark eine zentrale Anlaufstelle für Fragen aller Art im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge installiert.

Direkt über den Sozialservers des Landes (www.soziales.steiermark.at) können Privatpersonen Spenden melden. Caritas und Rotes Kreuz werden in weiterer Folge von diesem Service Gebrauch machen. Vor Ort in den Bezirken werden Steuerungsgruppen eingerichtet.

Außerdem wird der Vorschlag unterstützt, dass ein Europäischer Flüchtlingsfonds eingerichtet wird, aus dem Länder, die überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen, einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution, die der Landesregierung übermittelt wird:

- 1.) *Festhalten an der dargestellten Asylpolitik, wie er im Antrag beschrieben wurde.*
- 2.) *Alle politisch Verantwortlichen in Österreich werden aufgefordert, verstärkt politischen Druck auf die Europäische Union auszuüben, damit die humanitäre Herausforderung endlich als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wird und solidarisch gehandelt wird. Eine ausgeglichene Quote für alle Mitgliedsstaaten muss das Ziel sein.*
- 3.) *Das von der Bundesregierung beschlossene Durchgriffsrecht wird nur als allerletztes Mittel gesehen.*
- 4.) *Das Land Steiermark soll wie bisher darauf achten, dass Flüchtlingsquartiere gleichmäßig in der gesamten Steiermark verteilt werden.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Antrag an die Landesregierung zur Genehmigung eines Stadtwappens

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, durch die Gemeindefusionierung ist das Stadtwappen als Hoheitszeichen untergegangen und sofern wieder ein Stadtwappen verwendet werden sollte, muss erneut ein Antrag bei der Steiermärkischen Landesregierung zur Führung dieses Hoheitszeichens gestellt werden.

Herr Hödl hat nunmehr das bisherige Stadtwappen der ehemaligen Gemeinde Liezen mit dem Landesarchivar besprochen und dieser hat festgestellt, dass dieses Wappen zahlreiche Fehler, wie z.B. falsche Farben oder anatomische Fehler aufweist. Es wurde daher die Überarbeitung des Stadtwappens in Auftrag gegeben und diese liegt nunmehr vor.

Gemeinderat Sulzbacher sagt, er möchte einen Abänderungsantrag einbringen, damit Elemente des Wappens der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen wie z.B. die Sense oder der Hammer in das bestehende, neue Stadtwappen eingearbeitet wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel sagt dazu, daran hat er ebenfalls schon gedacht. Zu diesem Vorschlag hat der Landesarchivar aber mitgeteilt, dass die Einarbeitung eines zweiten Wappens nur selten gelungen ist, zumal dies einen Sinn ergeben muss. Das Wappen von Liezen fußt auf der Drachensage und die 5 Tore symbolisieren die 5 wegführenden Straßen. Das Wappen von Weißenbach ist natürlich für den Ortsteil sehr wichtig und kann von den Vereinen wie bisher weitergeführt werden.

GR Singer findet die Idee als legitim und schlägt vor, dass zwei Entwürfe in den Stadtnachrichten vorgestellt werden und die Bürger dazu befragt werden könnten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt, er wird Herrn Hödl noch einmal ersuchen, mit dem Landesarchivar die Angelegenheit zu besprechen.

Zur Kenntnis genommen.

7.

Beitritt zum Steirischen ACStyria Autocluster

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, der steirische Autocluster ACStyria umfasst rund 220 Partnerbetriebe mit insgesamt 50.000 Mitarbeitern und einem jährlichen Umsatz von ca. € 14,5 Milliarden. Seine Aufgabe ist es, die Partner innerhalb des Clusters sinnvoll zu vernetzen und gemeinsame Projekte zur Schaffung von Innovation und Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Mobilitätsbereichen (Automotive, Aerospace, Rail Systems) zu initiieren.

Seit 2 Jahren ist nunmehr auch die Maschinenfabrik Liezen Mitglied des Autoclusters und möchte sich im Bereich Rail Systems verstärkt betätigen.

Ebenso gibt es bereits eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftspark Liezen und dem Autocluster, in der Form, dass gemeinsam Veranstaltungen organisiert wurden.

Der Autocluster bietet im Rahmen der ACstyria academy, speziell auf die Automotive-Branche abgestimmte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Bisher beschränkte sich die Tätigkeit der ACstyria academy auf den Raum rund um Graz und Kapfenberg.

Nun ist Herr Geschäftsführer Franz Lückler an die Stadtgemeinde Liezen herangetreten, da der Autocluster in Liezen einen 3. Standort für das Aus- und Weiterbildungsprogramm errichten möchte, sowie eine Partnerschaft mit dem Oberösterreichischen Autocluster eingehen wird.

Es wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Liezen dem Autocluster für vorerst 3 Jahre beiträgt und der Nutzen im Jahr 2018 evaluiert wird. Der Partnerbeitrag wurde von € 3.000,00 auf € 1.500,00 reduziert. Weiter wird versucht, dass der Mitgliedsbeitrag eventuell seitens des Wirtschaftsparks der Stadtgemeinde refundiert wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen tritt dem steirischen Autocluster ACstyria mit Beginn 01.11.2015 bei. Der Partnerbeitrag beträgt € 1.500,-- pro Kalenderjahr zuzüglich Mehrwertsteuer und ist erstmals für 2016 fällig. Es wird ein gegenseitiger Kündigungsverzicht bis Ende 2018 vereinbart, wobei im Jahr 2018 die Partnerschaft evaluiert wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Grundsatzbeschluss über die Auflassung von öffentlichen Parkplätzen am Rathausplatz

Finanzreferent Krug berichtet, das Geschäfts- und Wohnobjekt Rathausplatz Nummer 2 bis 6 wurde auf dem Grundstück Nummer 19/1 KG 67406 Liezen errichtet, auf dem sich auch die öffentlichen Verkehrsflächen Am Fuchshof und teilweise Rathausplatz befinden.

Im Jahr 1978 wurde in einem Beschluss des Bezirksgerichtes die Aufteilung der Parkplätze so festgelegt, dass für die Wohnhäuser Rathausplatz Nummer 4 und 6 die Parkplätze im Süden und die im Norden liegenden Parkplätze den Geschäften im Haus Rathausplatz Nummer 2, sowie den fünf Bürolokalen im Haus Rathaus-

platz Nummer 4 und den Geschäftslokalen Tops Nummer 108 und 109, im Haus Rathausplatz Nummer 4, zugeordnet wurden.

In den letzten Jahren wurde die Parkplatznot der Wohnungseigentümer immer größer und auch durch die Erweiterung der Kanzlei Kreissl entbrannte ein Streit, wo Angestellte der Kanzlei parken dürfen. Bereits 2007 wurde von der Kanzlei Kreissl bemängelt, dass die Gemeinde ohne vertragliche Regelung mit den Grundeigentümern eine gebührenpflichtige Kurzparkzone betreibt.

Nunmehr wurde 2015 dieser Vorwurf von der Kanzlei Kreissl, sowie von einigen Wohnungseigentümern, wiederum erhoben und vorgeschlagen, folgende rechtliche Lösung auszuarbeiten:

1. Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Hauseigentümergeinschaft einen Vertrag über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nummer 19/1 für eine gebührenpflichtige Kurzparkzone ab. Nachdem keine Einstimmigkeit der Wohnungseigentümer erwartet werden kann, soll dieser Vertrag lediglich befristet und mit einer automatischen Verlängerung abgeschlossen werden.
2. Als Gegenleistung errichtet die Stadtgemeinde im südlichen Bereich des Wohnungsobjektes Rathausplatz Nummer 4 zusätzliche Parkplätze und der vorhandene Schranken wird von der süd-westlichen auf die süd-östliche Hauskante verlegt. Dadurch entfallen die bisher öffentlich genutzten Parkplätze und werden diese den Wohnungseigentümern zugeordnet.

Die Kosten wurden wie folgt geschätzt:

8 Stellplätze im Bereich der Grünanlage a € 3.000,00	€ 24.000,00
<u>Versetzung Schrankenanlage:</u>	<u>€ 2.500,00</u>
Zwischensumme:	€ 26.500,00
<u>10% unvorhergesehenes:</u>	<u>€ 2.650,00</u>
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>€ 29.150,00</u>

Zweiter Vizebürgermeister Gojer findet, die Regelung grundsätzlich für in Ordnung, fordert jedoch, dass diese rechtlich so abgesichert ist, dass es nicht in ein paar Jahren wieder zum Streit kommt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel sagt dazu, dass der Vertrag noch auszuverhandeln ist und im Stadtrat ohnedies beschlossen werden wird.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Wohnungseigentümergeinschaft des Wohn- und Geschäftsgebäudes Rathausplatz Nummern 2, 4 und 6 einen auf fünf Jahren befristeten Pachtvertrag mit automatischer Verlängerung bei Nichtkündigung ab und erhält das Recht zur Errichtung und zum Betrieb einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone auf der bisher öffentlichen genutzten Fläche.

Als Gegenleistung errichtet die Stadtgemeinde auf ihre Kosten im Bereich der südlich situierten Grünanlage acht neue Stellplätze und stimmt der Versetzung der Schrankenanlage in Richtung Westen zu.

Die Details des Vertrages werden im Stadtrat beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Kaufvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft ennstal über das Grst. Nr. 836/3 KG Liezen, ehemalige Gärtnerei

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, im Rahmen des Bauhofneubaus an der Selzthaler Straße sollen die Altobjekte veräußert werden. Im gegenständlichen Fall wurde das Objekt der ehemaligen Stadtgärtnerei am Flurweg zur Veräußerung ausgeschrieben.

Als einziger Kaufinteressent hat die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ ein Angebot abgegeben. Im Angebot wird ein Quadratmeterpreis von € 150,00 geboten. Das Grundstück-Nummer 836/3 KG Reithal hat ein Ausmaß von 1.156 m². Der Kaufpreis beträgt daher € 173.400,00. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben werden von der Käuferin getragen.

2. Vizebürgermeister Gojer fordert, dass sich der Bürgermeister für die Nachbarn dahingehend einsetzt, dass die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ einen Kostenbeitrag für die Nutzung der Zufahrt bezahlt, dass sie für allfällige Schäden bei der Benützung während der Bauphase aufkommt und eine Lösung für die Schneeräumung gefunden werden wird.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, dass die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ bei jeder Bauführung vorher eine Beweissicherung durchführt. Die Übernahme von Kosten für die Zufahrtsstraße ist nicht Angelegenheit der Gemeinde. Eine Lösung bei der Schneeräumung wird die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ sicherlich finden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen veräußert an die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ das Grundstück Nummer 836/3 KG 67409 Reithal im Ausmaß von 1.156 m² zu einem Preis von € 150,00 pro m² und schließt dazu folgenden Kaufvertrag ab:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. der Stadtgemeinde Liezen mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verkäuferin einerseits und
2. der Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Liezen, FN 75547 z, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2, als Käuferin andererseits

mit folgenden Bestimmungen:

I. Rechtsverhältnisse

- (1.) Die Stadtgemeinde Liezen ist aufgrund des Kaufvertrages vom 19.10.1979 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 430 Katastralgemeinde 67409 Reithal, bestehend allein aus dem Grundstück 836/3 im Ausmaß von insgesamt 1.156 Quadratmeter und dem darauf errichteten Objekt Flurweg 12e.
Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück 836/2 der Liegenschaft Einlagezahl 535 Katastralgemeinde 67409 Reithal und ist die Dienstbarkeit der Zufahrt grundbücherlich sichergestellt.
- (2.) Kaufobjekt ist nunmehr die vorbeschriebene Liegenschaft Einlagezahl 430 Katastralgemeinde 67409 Reithal samt dem darauf errichteten Objekt Flurweg 12e.
- (3.) Der Grundbuchstand der vorbeschriebenen Liegenschaft stellt sich dar wie folgt:

```

KATASTRALGEMEINDE 67409 Reithal                               EINLAGEZAHL 430
BEZIRKSGERICHT Liezen
***** ABFRAGEDATUM 10.06.2015
Letzte TZ 2022/2004
Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR  G  BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
  836/3  G  GST-Fläche            *   1156
        Bauf.(10)                256
        Gärten(10)               900  Flurweg 12e

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
1  a  506/1963 Sicherheitszone
      des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 10.354-Ra/61)
      hins Gst 836/3
   b  467/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
      aus EZ 128 KG Liezen
3  a  1781/2004 2022/2004 Grunddienstbarkeit Gehen u Fahren für Gst 836/3 an
      EZ 535
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
  Stadtgemeinde Liezen
  ADR: 8940
    a  467/1982 Kaufvertrag 1979-10-19 Eigentumsrecht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****

```

(4.) *Das Kaufobjekt ist vollkommen lastenfrei.*

II. Kaufvereinbarung

Die Verkäuferin verkauft und übergibt hiemit diese Liegenschaft Einlagezahl 430 Grundbuch 67409 Reithal mit allen Rechten und Pflichten, so wie sie dieses bisher selbst besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, an die Käuferin und diese kauft und übernimmt dieses von der Verkäuferin in ihr Eigentum.

III. Kaufpreis

(1) KAUFPREISHÖHE:

*Der Kaufpreis beträgt € 173.400,--
(Euro einhundertdreiundsiebzigtausendvierhundert), sodass sich ein Quadratmeterpreis von EURO 150,00 ergibt.*

Die Abbruchkosten für die auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude übernimmt die Käuferin und wurde dies bei der Gestaltung des Kaufpreises bereits berücksichtigt.

(2) FÄLLIGKEIT:

*Der Kaufpreis ist spätestens binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung auf das vom Urkundenverfasser errichtete Anderkonto bei der Notartreuhandbank AG Konto Nr. *** -07.103.203 lautend auf "KV Siedlung Ennstal" kosten- und spesenfrei zu überweisen.*

Die Vertragsteile beauftragen den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuer-selbstberechnung vorzunehmen. Die Käufer verpflichten sich innerhalb von 8 Tagen unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage von € 173.400,00:

- die Grunderwerbsteuer per 3,5 %, nach Vorschreibung auf das Grunderwerbsteuerkonto des Urkundenverfassers bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, Nummer 371-07.103.203 (IBAN: AT05 3150 0371 0710 3203, SWIFT: NTBAATWW) zu überweisen.*

(3) TREUHANDAUFTRAG:

Der Urkundenverfasser Notar Mag. Michael Preihs wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich mit dem Auftrag zum Treuhänder bestellt, den Kaufpreis erst nach Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen und zwar:

- a) Einlangen des Beschlusses über die Anmerkung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung auf dem Kaufobjekt beim Treuhänder*
- b) Vorliegen aller Voraussetzungen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind*
- c) Vorliegen der Übergabe/Übernahmebestätigung*

zur Bezahlung einer allfälligen Immobilienertragsteuer zu verwenden, das Honorar für die Berechnung der Immobilienertragsteuer einzubehalten und den Kaufpreisrest samt der üblichen Bankzinsen, abzüglich Bankspesen und KEST

unverzüglich an die Verkäuferin auf deren erst bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Treuhandauftrages bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Treuhänder. Dies gilt auch für das Abgehen von der vereinbarten Schriftform.

Die Vertragsparteien erteilen ihre Zustimmung zur Registrierung dieser Treuhandschaft im Treuhandregister des Österreichischen Notariates im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und erklären, in Kenntnis des damit verbundenen Versicherungsschutzes zu sein.

Die mit dieser Treuhandschaft verbundenen Rechte und Pflichten der Beteiligten gelten auch für die Rechtsnachfolger der Treugeber bzw. für die gesetzlich bestellten Vertreter und Amtsnachfolger des Treuhänders.

(4) VERZINSUNG:

Bei Zahlungsverzug sind fällige Beträge mit 6 % jährlich zu verzinsen. Eine laufende Verzinsung, Wertsicherung oder grundbücherliche Sicherstellung des Kaufpreises bis zum Eintritt der Fälligkeit wird nicht vereinbart.

IV. Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet der Käuferin nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine sonstige besondere Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, welches die Käuferin aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür, dass

- sich auf dem Kaufobjekt kein Sonderabfall oder sonstige Ablagerungen die zum Entstehen einer Altlast geführt haben befinden und weiters dafür, dass die Käuferin nicht auf Grund der einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes, Altlastensanierungsgesetzes und des Wasserrechtsgesetzes in Anspruch genommen wird, wobei dies nur für jenen Zeitraum gilt, in dem die Verkäuferin Liegenschaftseigentümerin war*
- am Kaufobjekt keine Bestandrechte oder sonstigen außerbücherlichen Rechte dritter Personen bestehen*
- der Kaufgegenstand frei von Geldlasten ist.*

Die Gewährleistung für Altlasten jeder Art gilt auf die Dauer von drei Jahren ab Rechtskraft dieses Vertrages und ist insgesamt, das heißt auch bei Auftreten mehrerer einzelner Schadensfälle, auf EUR 30.000,00 beschränkt.

Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung wird jedoch einvernehmlich ausgeschlossen.

Die Parteien bestätigen vom Urkundenverfasser über das Energieausweisvorlagegesetz informiert worden zu sein; da das Objekt Flurweg 12e abgerissen wird, ist der Käuferin kein Energieausweis vorzulegen.

V. Übergabezeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz der Käuferin gilt mit 30. September 2015 sinnbildlich als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab 01. Oktober 2015 die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen.

VI. Grundbuchseintragung

Die Vertragsteile erteilen ihre Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde folgende Grundbuchseintragungen in Einlagezahl 430 Katastralgemeinde 67409 Reithal vorgenommen werden können:

*die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen mit dem Sitz in der politischen
Gemeinde Liezen, FN 75547 z.*

VII. Grundverkehrsbehördliche Bestimmungen/anordnung

- (1) Die Käuferin erklärt, ihren Firmensitz im Inland zu haben.*
- (2) Dieser Vertrag ist der Grundverkehrsbehörde vorzulegen, sofern eine Baulandbestätigung nicht erwirkt werden kann.*
- (3) Über Auftrag der Vertragsparteien wird eine Veräußerungsrananmerkung erwirkt, wobei der Urkundenverfasser mit der einzigen Beschlussausfertigung zur Deckung dieses Vertrages verständigt wird.*
- (4) Die Käuferin ist in Kenntnis des nicht verbücherten Dienstbarkeitsvertrages mit Tatschl über die Leitungsführung eines Stromkabels.*
- (5) Dieses Rechtsgeschäft bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher aufschiebend bedingt.*

VIII. laesio enormis

Die Vertragsteile, denen die diesbezüglichen Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB bekannt sind, erklären dementsprechend, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und sie Leistung und Gegenleistung als beiderseits angenommen anerkennen, sodass eine Anfechtung des Rechtsgeschäftes wegen Verkürzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen erscheint und sie auf eine solche auch ausdrücklich verzichten, und wird dieser Anfechtungsverzicht wechselseitig vertragsmäßig angenommen.

IX. Immobiliensteuer

Die Vertragsparteien bestätigen vom Urkundenverfasser über das Wesen und die Rechts/Steuerfolgen der sogenannten Immobiliensteuer informiert worden zu sein, wobei diese Information eine persönliche steuerliche Beratung nicht ersetzen kann.

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der Selbstberechnung um eine vorläufige Berechnung handelt und für den Fall, dass das zuständige Finanzamt das Rechtsgeschäft anders beurteilt, allenfalls eine Steuernachforderung erfolgen kann. In diesem Fall verpflichtet sich zum einen die Käuferin, den Vertragserrichter in Ansehung der Verkehrsteuer und Eintragungsgebühr völlig schad- und klaglos zu halten. Die Verkäuferin verpflichtet sich zum anderen, den Vertragserrichter in Ansehung der Immobilienertragsteuer völlig schad- und klaglos zu halten.

X. Nebenbestimmungen

- (1) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben werden von der Käuferin getragen, welche auch dem Urkundenverfasser Notar Mag. Michael Preihs den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.*
- (2) Die Vertragsparteien sind in Kenntnis ihrer gemäß § 9 Grunderwerbsteuergesetz 1987 bestehenden solidarischen Haftung für die zu diesem Rechtsgeschäft anfallende Grunderwerbsteuer. Die Käuferin verpflichtet sich, die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer bei Fälligkeit zu bezahlen und auf eine Stundung oder sonstige Zahlungserleichterung zu verzichten.*
- (3) Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Des Weiteren bestätigen die Parteien vom Urkundenverfasser über die Bestimmungen zum gemeinen Wert im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes belehrt worden zu sein.*

Die Vertragsparteien stellen unter einem den Antrag iS § 140e (1) NO um Speicherung sämtlicher mit der bücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates.

- (4) Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.*
- (5) Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Liezen.*
- (6) Das Original dieses Vertrages übernimmt nach grundbücherlicher Durchführung die Käuferin, die Verkäuferin erhält über Wunsch eine einfache Abschrift.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.**Kaufvertrag mit Jugend am Werk Steiermark GmbH über das Grst. Nr. 674/3 KG Liezen**

Finanzreferent Krug berichtet, im Rahmen des Bauhofneubaus sind alle Altobjekte zu veräußern. Unter diese Veräußerung fällt auch im gegenständlichen Fall das Objekt „Alte Kläranlage“ und es wurde ein Teilbereich dieses Objektes Jugend am Werk zum Kauf angeboten.

Es handelt sich um eine Teilfläche im Ausmaß von zirka 2.000 m² des Grundstückes Nummer 674/3 KG Reithtal. Der Grundstücksbereich, auf denen die beiden Oberflächenwasserklärbecken liegen, soll im Gemeindeeigentum verbleiben. Die genaue Größe wird noch durch die Vermessung ermittelt. Nachdem Jugend am Werk am angrenzenden Nachbargrundstück bereits ein Objekt errichtet hat, würde sich dieser Verkauf anbieten. Andere Interessenten zum Kauf haben sich nicht gefunden.

Das Grundstück soll zu einem Pauschalpreis von € 70.000,00 verkauft werden. Sämtliche Kosten und Abgaben sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinderat Rinner bemerkt, dass viele Personen Interesse an diesem Grundstück hätten und es wäre besser gewesen, eine Ausschreibung in einer überregionalen Zeitung durchzuführen, damit ein besserer Preis erzielt werden könnte.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt, dieses Grundstück wurde mehrmals in den Stadtnachrichten ausgeschrieben und ist ideal für das Jugend am Werk für Erweiterungsmöglichkeiten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Mit Jugend am Werk wird zum Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nummer 674/3 KG 67409 Reithtal folgender Vertrag abgeschlossen:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verkäuferin einerseits und dem Verein Jugend am Werk Steiermark, 8010 Graz, Lendplatz 35, ZVR 356 566 567, als Käufer andererseits wie folgt:

*§ 1
Kaufobjekt*

Die Verkäuferin ist Eigentümerin des Grundstückes Nummer 674/3, KG 67409 Reithtal, einkommend in der Liegenschaft EZ 306 GB 67409 Reithtal im grundbücherlichen Ausmaß von 4.049 m².

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Robert Pilsinger, GZ 4803-16, wird dieses Grundstück neu vermessen. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das Trennstück Nummer 1 im Ausmaß von 1.943 m².

§ 2
Willenseinigung

Die Stadtgemeinde Liezen verkauft und übergibt an den Verein Jugend am Werk Steiermark und dieser kauft und übernimmt von ersterer das im § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Trennstück so wie dieses derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin es bisher besessen und benützt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 3
Kaufpreis

Der Gesamtkaufpreis wird mit einem Pauschalbetrag von € 70.000,00 (in Worten: siebzigtausend Euro) vereinbart. Er ist binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Fertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

§ 4
Übergabezeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer gilt mit Vertragsfertigung als vollzogen.

§ 5
Haftung und Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet für die bürgerliche Schuldenfreiheit des Kaufobjektes. Eine weitergehende Haftung insbesondere hinsichtlich einer bestimmten Beschaffenheit des Bodens wird ausgeschlossen.

§ 6
Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Verbücherung des Vertrages werden vom Käufer zur Gänze getragen.

§ 7

Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, da der Kaufgegenstand im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Industriegebiet I ausgewiesen ist.

§ 8

Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien bewilligen die Abschreibung des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 674/3 KG 67409 Reithal unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung der Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (ZI 10.338-Ra/61) und Zuschreibung zu EZ 597 KG 67409 Reithal unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 679/1 KG 67409 Reithal im Eigentum von Jugend am Werk Steiermark;

Die Eigentumsübertragung kann von beiden Vertragspartnern beim zuständigen Grundbuchsgericht beantragt werden.

§ 9

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Verkäuferin in Verwahrung genommen wird. Die Käuferin erhält eine einfache – auf Verlangen beglaubigte Abschrift.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Kaufvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG über eine ca. 431 m² große Teilfläche des Grst. Nr. 625/2 KG Liezen, Ziegelweg

Finanzreferent Krug berichtet, im Zuge der Sanierung des Ziegelweges wurden die Grundstücksgrenzen neu vermessen und festgestellt, dass Teile des Ziegelweges auf ÖBB Bahngrund liegen.

Die ÖBB hat nunmehr zugestimmt, das 431 m² große Trennstück zu einem Quadratmeterpreis von € 4,00 an die Gemeinde zu verkaufen.

Das entspricht einem Gesamtkaufpreis von € 1.724,00 zuzüglich sämtlicher Kosten der grundbücherlichen Eintragung und Vermessung.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen kauft von der ÖBB Infrastruktur AG ein Trennstück im Ausmaß von 431 m² vom Grundstück Nummer 625/2, KG 67406 Liezen, zu einem Quadratmeterpreis von € 4,00, insgesamt somit zu einem Kaufpreis von € 1.724,00 an. Sämtliche Kosten der grundbücherlichen Eintragung und Vermessung trägt die Stadtgemeinde Liezen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Tauschvertrag mit der Auto Pfleger GmbH im Zusammenhang mit der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Pfleger

Finanzreferent Krug erinnert, die ÖBB sieht vor, dass durch die Verlängerung und Verflachung der Rampe auf der Nordseite im Bereich der Eisenbahnkreuzung, auf Höhe der Liegenschaft Pfleger, ein leichter Schwenk in Richtung Pumpstation stattfindet. Für die Zufahrt zur Pumpstation ist daher eine Grundinanspruchnahme vom Grundstück Nummer 500/5 der EZ 416, Eigentümer Auto Pfleger GmbH, im Ausmaß von ca. 63 m² notwendig.

Im Gegenzug würde eine Teilfläche des Grundstückes Nummer 972 der EZ 580 im Ausmaß von ca. 68 m² an die Firma Pfleger übertragen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Auto Pfleger GmbH, Knaufstraße 5, 8940 Liezen, folgenden Tauschvertrag ab:

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen der Auto Pfleger GmbH, Knaufstraße 5, 8940 Liezen, einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, andererseits wie folgt:

Präambel

Die Auto Pfleger GmbH, Knaufstraße 5, 8940 Liezen, ist Eigentümerin des Grundstückes Nummer 500/5 EZ 416.

Die Stadtgemeinde Liezen ist Eigentümerin des Grundstückes Nummer 972 EZ 580.

Im Zuge der ÖBB-Bauarbeiten in diesem Bereich soll eine ca. 63 m² große Fläche des Grundstückes Nummer 500/5 der EZ 416, Eigentümer Auto Pfleger GmbH, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen übertragen werden. Im Gegenzug wird eine ca. 68 m² große Fläche des Grundstückes Nummer 972 der EZ 580 an die Auto Pfleger GmbH übertragen.

Mit diesem Vertrag soll der Tausch der Teilflächen in das Öffentliche Gut vereinbart werden.

§1 Abtretung

Die Auto Pfleger GmbH, Knaufstraße 5, 8940 Liezen, tritt eine, auf Grundlage des Vorausplanes der Peball & Partner Ziviltechniker GmbH, ca. 63 m² große Teilfläche des Grundstückes Nummer 500/5 EZ 416 KG Weißenbach in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen ab. Gleichzeitig wird die Teilfläche dem Gehen sowie dem Befahren mit Fahrzeugen aller Art gewidmet.

Im Gegenzug übergibt die Stadtgemeinde Liezen kostenfrei eine etwa 68 m² große Teilfläche des Grundstückes Nummer 972 der EZ 580 KG Weißenbach an die Firma Auto Pfleger GmbH, Knaufstraße 5, 8940 Liezen.

§ 2 Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme der gegenständlichen Trennstücke in den tatsächlichen Besitz und Genuss, der jeweiligen Vertragspartei, erfolgen mit Anerkennung der Grenzen anlässlich der Erstellung des Teilungsplanes.

§ 3 Gewährleistung

Beide Vertragsparteien haften nicht für einen besonderen Kulturzustand oder eine sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit der übergebenen Trennstücke sondern lediglich dafür, dass sie von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommenen Lasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei sind.

§ 4 Einverleibungsbewilligung

Die Vertragsparteien erteilen somit für sich und ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die in § 1 näher bezeichneten Teilflächen abgeschrieben und dem jeweiligen Vertragspartner zugeschrieben werden können.

§ 5

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 6

Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Einverleibung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sind zur Gänze von der Stadtgemeinde Liezen zu tragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Kaufvertrag mit der ELI Vermietung GmbH über den Verkauf einer Teilfläche der Park- & Rideanlage

Finanzreferent Krug erinnert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 eine Vereinbarung mit der ELI Vermietung GmbH zur Verlegung der Bahnhofstraße beschlossen.

In Punkt 3. lit a hat sich die Gemeinde verpflichtet, das von der ÖBB Infrastruktur AG übernommene Trennstück Nummer 23 im Ausmaß von 539 m² zu jenem Kaufpreis, den die Stadtgemeinde Liezen an die ÖBB Infrastruktur AG zu bezahlen hat, an die ELI Vermietung GmbH weiter zu veräußern.

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat einen Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG zur Verlegung von 8 PKW Stellplätzen der Park & Ride Anlage sowie die Übernahme der erwähnten Fläche abgeschlossen.

Von der ÖBB werden der Gemeinde folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Kosten Verlegung Stellplätze:	€ 30.472,00
Grundkosten € 60,00/m ²	€ <u>32.340,00</u>
Summe Netto:	€ <u>62.812,00</u>

Es ist daher mit der ELI Vermietung GmbH ein Kaufvertrag zur Übertragung der 539 m² zu einem Kaufpreis von € 60,00/m² abzuschließen. Die Baukosten werden mit eigener Rechnung vorgeschrieben werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

*Stadtgemeinde Liezen als Verwalterin des öffentlichen Gutes,
vertreten durch die unterfertigten Organe,
im Folgenden kurz als „Verkäuferin“ bezeichnet, einerseits*

und

*ELI Vermietung GmbH, protokolliert zu FN 388920t,
Tegetthoffstraße 7/3, 1010 Wien,
im Folgenden kurz als „Käuferin“ bezeichnet, andererseits,*

wie folgt:

1. Kaufgegenstand

- 1.1. Die Verkäuferin ist außerbüchliche Eigentümerin des gemäß Vermessungsurkunde der Landvermesser EHRLICH ZT GmbH vom, GZ:, neu geschaffenen Grundstücks Nr. 1457/8, derzeit noch vorgetragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1524, KG 67406 Liezen, mit einer Fläche von 539 m². [Anmerkung: bestehendes ÖBB – P & R Grundstück, Trennstück 23 in den bisherigen Teilungsentwürfen]*
- 1.2. Den Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet nunmehr das gemäß Vermessungsurkunde der Landvermesser EHRLICH ZT GmbH vom, GZ:, neu geschaffene Grundstück Nr. 1457/8, mit einer Fläche von 539 m².*

Die Verkäuferin verkauft und übergibt hiermit und die Käuferin kauft und übernimmt hiermit den vorbezeichneten Kaufgegenstand, und zwar mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen bisher der Kaufgegenstand von der Verkäuferin besessen und/oder benützt wurde bzw. besessen und/oder benützt hätte werden können.

2. Kaufpreis

- 2.1. Die Vertragsteile vereinbaren einen als beiderseits angemessen anerkannten Kaufpreis von € 60,00 pro m² (in Worten: Euro sechzig pro Quadratmeter), sohin bei einer Fläche des Kaufgegenstandes von 539 m² einen Gesamtkaufpreis von € 32.340,00 (in Worten: Euro zweiunddreißigtausenddreihundertvierzig). [Anmerkung: Kaufpreis, den die Gemeinde an die ÖBB für dieses Grundstück zu bezahlen hat, vgl. Seite 3 des B&R Vertrages]*

2.2. *Im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Kaufpreises wird wechselseitig auf eine treuhändige Abwicklung der Kaufpreiszahlung verzichtet.*

Vielmehr verpflichtet sich die Käuferin, den vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 32.340,00 (in Worten: Euro zweiunddreißigtausenddreihundertvierzig) innerhalb von 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit dieses Vertrages (siehe Punkt 8.) und Vorliegen aller für die vertragskonforme Verbücherung dieses Vertrages erforderlichen Urkunden im Original in Händen des Vertragsrichters auf das von der Verkäuferin bekanntgegebene Konto zur Überweisung zu bringen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Käuferin, innerhalb von 14 Tagen ab diesbezüglicher Vorschreibung durch die Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH mit Sitz in 5020 Salzburg, Otto Holzbauer Straße 1, die mit dem Rechtserwerb verbundene Grunderwerbsteuer von € 1.131,90 sowie die Eintragungsgebühr von € 355,74 auf das von der Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH genannte Anderkonto zur Überweisung zu bringen. Beide Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen die Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH, 5020 Salzburg, Otto Holzbauer Straße 1, mit der Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer und in diesem Zusammenhang auch mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer, wobei beide Vertragsteile verpflichtet sind, der Kanzlei Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH alle für die Berechnung der Immobilienertragssteuer erforderlichen Informationen zu erteilen. Die Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH wird eine Bestätigung über die erfolgte Berechnung der Immobilienertragssteuer an die Stadtgemeinde Liezen übermitteln. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist von der Verkäuferin zu bezahlen.

3. Übergabe

3.1. *Als Übergabestichtag wird der auf den Tag der vollständigen Zahlung des Kaufpreises nächstfolgende Monatserste vereinbart.*

3.2. *Am Übergabestichtag gehen Wagnis und Gefahr, aber auch Nutzen und Vorteil von der Verkäuferin auf die Käuferin über. Die bis zum Übergabestichtag anfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, welcher Art auch immer, werden von der Verkäuferin unter Schad- und Klagloshaltung der Käuferin getragen, danach geht die Zahlungsverpflichtung auf die Käuferin bei Schad- und Klagloshaltung der Verkäuferin über.*

4. Gewährleistung

Die Verkäuferin übernimmt die Haftung und Gewährleistung dafür, dass der Kaufgegenstand völlig frei von bürgerlichen sowie außerbürgerlichen Rechten, Bestandrechten und sonstigen Nutzungsrechten Dritter in das Eigentum der Käuferin übergeht.

1. Bevollmächtigung

5.1. *Dieser Vertrag wird von der Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH mit Sitz in 5020 Salzburg, Otto Holzbauer Straße 1, errichtet, und zwar im*

ausschließlichen und alleinigen Auftrag und Interessenswahrnehmung der Käuferin. Die nachfolgende Vollmacht dient nur der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages.

- 5.2. Sämtliche Vertragsteile erteilen hiermit der Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH den Auftrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages. So ist die Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH insbesondere beauftragt und bevollmächtigt, vor Gerichten und Verwaltungsbehörden aufzutreten und erforderliche Anträge zu stellen.*

Sollte es ausschließlich und alleine zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein ist die Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH beauftragt und bevollmächtigt, für alle Vertragsteile Änderungen und Ergänzungen in der vorgeschriebenen Form vorzubereiten und namens der Vollmachtsgeber in der vorgeschriebenen Form zu unterfertigen, wobei sie ausdrücklich auch zum Selbstkontrahieren beauftragt und bevollmächtigt ist.

- 5.3. Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages durch die Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH werden von der Käuferin unter Schad- und Klagloshaltung der Verkäuferin getragen. Alle darüber hinausgehenden Kosten rechtsfreundlicher Beratung einschließlich der Beratung durch einen Steuerberater trägt jeder Vertragsteil aus eigenem.*

6. Abgaben

- 6.1. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundene Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr werden von der Käuferin unter völliger Schad- und Klagloshaltung der Verkäuferin getragen.*
- 6.2. In Bezug auf die Immobilienertragsteuer wird festgehalten, dass die Anschaffungskosten des Kaufgegenstandes inklusive Nebenkosten den Kaufpreis von € 32.340,00 überragen [Anmerkung: In diesem Fall fällt keine ImmoEst an].*

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Für den gegenständlichen Vertrag gilt Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenso der Schriftform wie auch das Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftform.*
- 7.2. Für sämtliche Rechtstreitigkeiten aus diesem Vertrag bzw. über denselben wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Stadtgemeinde Liezen vereinbart, dies unter ausdrücklichen Verzicht auf den allgemeinen Gerichtsstand.*
- 7.3. Der Vertrag wird in einer Originalausfertigung errichtet, welche der Käuferin gebührt. Die Verkäuferin erhält kostenlos eine unbeglaubigte Kopie und auf ihre Kosten eine beglaubigte Kopie.*

- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Vielmehr ist die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommt.
- 7.5. Die Vertragsparteien bestätigen, dass Leistung und Gegenleistung angemessen sind, sie verzichten ausdrücklich auf eine Anfechtung dieses Vertrages gemäß den §§ 934, 935 ABGB.
- 7.6. Die Käuferin erklärt, dass sich das überwiegende Gesellschaftsvermögen in Österreich befindet und die vertretungsbefugten Organe Österreicher sind.

8. Aufschiebende Bedingung

- 8.1. Gemäß der Bestimmung des § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung bedarf der gegenständliche Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der gegenständliche Kaufvertrag erlangt abgesehen von den Bestimmungen der Punkte 5., 7. und 8. dieses Vertrages, die sofort mit Vertragsunterfertigung gültig werden, daher nur dann volle Rechtswirksamkeit, wenn diese Genehmigung vorliegt.
- 8.2. Die Stadtgemeinde Liezen ist verpflichtet, die Firma Harisch & Partner Rechtsanwälte GmbH vom Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung schriftlich zu informieren.
- 8.3. Die ELI Vermietung GmbH ist auf eigene Kosten weiterhin berechtigt, das kaufgegenständliche Grundstück uneingeschränkt auch vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages zu betreten oder durch Dritte betreten zu lassen, Bodenproben, Proben der Baulichkeit usw. zu entnehmen und insgesamt sämtliche Prüfungen und Erhebungen durchzuführen sowie dort alle erforderlichen und/oder zweckmäßigen Maßnahmen zu setzen, welche für die Errichtung des von der ELI Vermietung GmbH geplanten Einkaufszentrumsprojekts dienlich und notwendig sind. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die physische Übergabe des Kaufgegenstandes infolge des Baubeginns bereits vollzogen wurde.

Die Stadtgemeinde wiederum verpflichtet sich, vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages Anträge und Erklärungen im Zusammenhang mit dem von der ELI Vermietung GmbH geplanten Projekt an Behörden und ähnliches unverzüglich als Grundeigentümerin zu unterfertigen, ohne dass ihr dafür ein Kostenersatz zusteht.

9. Aufsandungserklärung

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Zutun, nicht jedoch auf ihre Kosten, in der KG 67406 Liezen nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden:

Im Gutsbestandsblatt der Liegenschaft EZ 1524 die lastenfreie Abschreibung des Grundstücks Nr. 1457/8 sowie die Zuschreibung dieses Grundstücks zu einer Liegenschaft im Eigentum der ELI Vermietung GmbH, FN 388920t, gemäß Vermessungsurkunde der Landvermesser EHRlich ZT GmbH vom
GZ

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Landgenossenschaft Ennstal – „Landmarkt“ KG

Finanzreferent Krug informiert, die Landgenossenschaft Ennstal hat im September 2015 die Firma Elektromann von Aigen im Ennstal nach Liezen verlegt und mit Schreiben vom 17. September 2015 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Im gewerblichen Bereich wurden Stellen für 31 Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 100 % in Liezen neu geschaffen. Für diese Mitarbeiter soll der übliche Förderbetrag von € 2.180,00 bei Vollbeschäftigung gewährt werden.

Die Förderung wird über einen Zeitraum von fünf Jahren aliquotiert. Das heißt, dass das jährliche Kommunalsteueraufkommen den Förderbetrag überschreiten wird. Mit leichten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer kann daher trotz Förderungsgewährung gerechnet werden. Voll zum Tragen kommen dann die Kommunalsteuereinnahmen nach Ablauf des Förderungszeitraumes. Der Ablauf des Förderungszeitraumes ist der 30. September 2020 und ist der Beschäftigtenstand bis dahin zu halten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Firma Landgenossenschaft Ennstal – Landmarkt KG wird im Rahmen einer Wirtschaftsförderung für den Bereich Firma Elektromann folgender Vertrag abgeschlossen:

Wirtschaftsförderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, in Folge Förderungsgeberin genannt, und der Firma Landgenossenschaft Ennstal – „Landmarkt“ KG, 8950 Stainach, Bahnhofstraße 137, in Folge Förderungsnehmerin genannt, wie folgt:

Präambel

Die Förderungsnehmerin hat im September 2015 in Liezen am Standort 8940 Liezen, Salzburger Straße 5 die Firma Elektromann gegründet und beschäftigt im gewerblichen Bereich 31 Personen.

Die Förderungsgeberin gewährt der Förderungsnehmerin eine Förderung für die Errichtung von Arbeitsplätzen in Form eines Zuschusses nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

1. Zuschuss

Die Förderungsgeberin gewährt für jene Arbeitnehmer, die ab 01.09.2015 beschäftigt sind einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 2.180,00 pro Vollbeschäftigten bzw. € 1.090,00 bei einem Beschäftigungsausmaß unter 50 %.

Für die 31 Beschäftigten wird daher eine Förderung von insgesamt € 67.580,00 gewährt.

Der Zuschuss wird aliquot auf fünf Jahre verteilt und mit der auf die geförderten Arbeitnehmer entfallenden Kommunalsteuer der Förderungsnehmerin gegenverrechnet, bis der gewährte Zuschuss aufgesaugt ist. Die darüber hinaus anfallende jährliche Kommunalsteuer ist von der Förderungsnehmerin zu bezahlen. Es erfolgt daher keine direkte Auszahlung des Zuschusses

2. Durchführungsbestimmungen

Die Förderung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Förderungsnehmerin:

- 1. bis 30. September 2020 mindestens 31 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer am Standort Liezen beschäftigt;*
- 2. jährlich bis längstens 31.03. eines jeden Jahres eine Statistik über die monatlichen Beschäftigungszahlen des vergangenen Jahres schriftlich bekannt gibt. Der vereinbarte Zuschuss wird erst nach dem schriftlichen Nachweis der Einstellung der geförderten Arbeitnehmer und des Beschäftigungsausmaßes gegen verrechnet;*
- 3. bis zur Erfüllung aller Punkte der gegenständlichen Vereinbarung alle Umstände, die eine Änderung bedeuten, unverzüglich der Förderungsgeberin anzeigt. Solche Umstände sind z.B. gesellschaftsrechtliche Veränderungen, jede Änderung der Eigentumsverhältnisse oder Änderung der Geschäftstätigkeit;*
- 4. jede Auskunft erteilt bzw. Erhebung ermöglicht, welche in direktem Zusammenhang mit den Förderungsbedingungen stehen.*

5. *Sämtliche laufenden Gemeindeabgaben und -steuern ordnungsgemäß und zeitgerecht bezahlt.*

3.

Widerruf und Rückforderung der Förderung

Werden Bestimmungen dieses Vertrages nicht eingehalten, so kann die Förderungsgeberin die Förderung jederzeit einstellen. Die Förderungsnehmerin hat die Förderung zuzüglich Zinsen ab Gegenverrechnungstag in der Höhe der Sekundärmarktrendite der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn

1. *der Beschäftigungsstand im Ausmaß der geförderten Arbeitnehmer bis 30. Sep. 2020 am Standort Liezen nicht beibehalten wird;*
2. *die Förderungsgeberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden ist;*
3. *Bestimmungen der Förderungsvereinbarungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden;*
4. *über das Vermögen der Förderungsnehmerin vor Ablauf der 5-Jahres-Frist ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird oder der Betriebsstandort über einen länger als drei Monate dauernden Zeitraum stillgelegt wird oder zur Gänze aufgelöst wird;*
5. *die Förderungsnehmerin den Nachweis über die Beschäftigungszahl nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern eine schriftliche Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung der Mahnung erfolglos geblieben ist;*
6. *den Förderungsbestimmungen der EU widerspricht.*

4.

Sonstige Bestimmungen

1. *Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist generell unzulässig und unwirksam.*
2. *Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch diese Klausel selbst kann nur schriftlich geändert werden.*
3. *Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das Handelsgericht Leoben zuständig.*
4. *Sämtliche Verpflichtungen der Förderungsnehmerin aus dieser Vereinbarung enden mit 30.09.2020.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Festsetzung der Anzeigentarife für die Stadtnachrichten ab Jänner 2016

Finanzreferent Albert Krug erinnert, die Tarife für die Schaltung von Anzeigen in den Liezener Stadtnachrichten sind seit dem Jahr 2011 unverändert festgelegt. Die Auflage wurde aufgrund der Zusammenlegung mit der Gemeinde Weißenbach bei Liezen mit dem Jahr 2015 erhöht.

Die Tarife betragen derzeit wie folgt:

Stadtgemeinde Liezen

(Auflage)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	1/16 Seite
Liezen (5.000)	550,00	300,00	215,00	170,00	105,00	60,00

Diese Tarife verstehen sich exklusive 5 % Werbeabgabe und dem derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz von 20 %.

Zur Berechnung der Neufestsetzung der Anzeigentarife wurden von vergleichbaren Stadtgemeinden Informationen zu deren Tarifmodellen eingeholt (alle Beträge Netto):

Gemeinde

(Auflage)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	1/16 Seite
Zeltweg (---)	520,00	270,00		140,00	80,00	
Hartberg (30.000)	1.980,00	1.190,00		695,00		
Deutschlbg. (6.200)	727,00	436,00		218,00	109,00	
Judenburg (6.400)	659,68	310,00		153,76		
Bruck/Mur (8.800)	800,00	500,00		300,00		
Gleisdorf (24.500)	850,00	495,00	390,00	315,00	195,00	
Fohnsdorf (---)	903,15	451,65				
Kindberg (3.700)	300,00	180,00	125,00	100,00		
Frohnleiten (---)	450,00	225,00	175,00	125,00	65,00	
Trofaiach (---)	550,00	300,00	200,00	150,00		
Murau (---)		240,00		130,00	90,00	
Weiz (11.900)	608,00	366,00	262,00	217,00	174,00	

Köflach (5.500)	700,00	350,00	180,00	90,00
--------------------	--------	--------	--------	-------

Seitens der Redaktion der Stadtnachrichten wird vorgeschlagen, die Anpassung der Anzeigentarife für die Stadtnachrichten per Jänner 2016 wie folgt vorzunehmen:

Stadtgemeinde Liezen

(Auflage)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	1/16 Seite
Liezen (5.000)	580,00	315,00	225,00	180,00	110,00	65,00

Die Erhöhung von rund 5 % entspricht in etwa der Indexsteigerung seit der letzten Tarifierpassung 2011.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anzeigentarife für die Stadtnachrichten werden per Jänner 2016 wie folgt festgesetzt:

Stadtgemeinde Liezen

(Auflage)	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite	1/16 Seite
Liezen (5.000)	580,00	315,00	225,00	180,00	110,00	65,00

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20 %) und allfälligen sonstiger Steuern und Abgaben (z.B. derzeit 5 % Werbeabgabe).

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 der WB der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Albert Krug Krug erklärt, nach den notwendigen finanztechnischen Maßnahmen der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH, wurde die Bilanz 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH im Juli 2015 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt. Die Eintragung ist bereits erfolgt.

Im Einzelnen zeigen sich in der Bilanz 2014 die Positionen wie folgt:

AKTIVA	2014	(2013)
Sachanlagen	€ 2.134.999,66	(€ 2.069.954,05)

andere Anlagen und technische Anlagen	€ 2.558.619,61	(€ 2.658.006,26)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 5.522,05	(€ 17.367,25)
Forderungen	€ 235.435,75	(€ 284.576,37)
Kassenbestand	€ 93.854,67	(€ 114.134,75)
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>€ 21.459,57</u>	<u>(€ 25.279,92)</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>€ 5.122.629,55</u>	<u>(€ 5.242.056,84)</u>

PASSIVA	2014	(2013)
Stammkapital	€ 36.400,00	(€ 36.400,00)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 72.811,57	(€ 70.656,71)]
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	- € 51.928,36	(€ 2.154,86)]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	€ 20.883,21	(€ 72.811,57)
Subventionen und Zuschüsse	€ 970.333,41	(€ 919.612,92)
Rückstellungen	€ 8.900,00	(€ 8.300,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 3.929.068,86	(€ 3.960.173,43)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 47.980,85	(€ 63.328,88)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 106.409,80	(€ 88.800,02)
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>€ 2.653,42</u>	<u>(€ 92.630,02)</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>€ 5.122.629,55</u>	<u>(€ 5.242.056,84)</u>

Auszug aus GUV-RECHNUNG	2014	(2013)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- € 50.491,16	(€ 3.280,20)
Finanzerfolg	- € 80.728,01	- (€ 60.740,27)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€ 1.437,20	(€ 1.125,34)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- € 51.928,36	(€ 2.154,86)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 72.811,57	(€ 70.656,71)
Umsatzerlöse	€ 187.411,04	(€ 191.281,62)
planmäßige Abschreibungen	€ 209.328,73	(€ 207.758,52)

Die wesentlichsten Abweichungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr werden wie folgt begründet:

Aktiva:

- Erhöhung bei den Sachanlagen durch Errichtung Durchgang Rathausplatz/Hauptplatz und vermindert um die Differenz Abschreibungen minus Anschaffungen
- Verminderung bei den technischen Anlagen durch Voll-AfA aus dem Kraftwerksbau.
- Stand Wertpapiere analog des dem Vorjahres
- Stand Vorräte Verminderung um rund € 12.000,00 auf rund € 5.500,00 (Abrechnung Verbund Strom 12/2014)
- Forderungen gegenüber dem Vorjahr um rund € 50.000,00 niedriger (Vorsteuern, KÖST, Ust-Zahllast, Erhaltungsbeitrag EH, OeMAG-Subvention KWKW usw.)
- Kassenbestand Stmk. Sparkasse und Raiffeisenbank mit rund € 93.900,00 (etwas niedriger als im Vorjahr wegen Auflösung Baukonto KWKW ins Darlehenskonto)
- ARA etwas niedriger (~ € 4.000,00) wie im Vorjahr (betrifft zB Leasinganzahlung Loipenspurgerät)

Passiva:

- Stammkapital gleich wie im Vorjahr
- Gewinnvortrag aus Vorjahr um rund € 2.000,00 höher als im Vorjahr
- Bilanzverlust um rund € 54.000,00 höher als im Vorjahr (siehe Differenz Gewinnvortrag). Die Abschreibungen beim KWKW (Kleinwasserkraftwerk) mit € 139.832,18 wirken sich stark gewinnmindernd auf diesen Bereich selbst, als auch auf die Gesamtbilanz aus.
- Bilanzgewinn nach G+V-Vortrag ~ € 21.000,00 (= Bilanzverlust - € 52.000,00 [+ € 21.000,00 Differenz Bilanzgewinn ergibt wieder die Differenz Gewinnvortrag mit rund € ~ 73.000,00]). Der Bilanzgewinn wurde aus steuertechnischen Gründen auf diese Höhe entwickelt. Zwischenzeitlich erfolgte bereits eine Körperschaftsteuergutschrift in Höhe von € 14.000,00. Der Bilanzgewinn im Jahr 2013 war im Rahmen der Abrechnung des Projektes KWKW höher als in den Vorjahren.
- Subventionen um rund € 55.000,00 höher als im Vorjahr (besteht im Wesentlichen aus Zuschüssen der Gemeinde mit ~ € 550.000,00 und Gehaltskostensätze im Bereich HPKDG mit ~ € 255.000,00)
- Rückstellungen für Abfertigungen und Rechtskosten um den Jahresaufwand gesteigert
- Bankverbindlichkeiten mit rund € 3,929 Mio. um rund € 31.000,00 niedriger als im Vorjahr (für das KWKW wurden bereits Rückzahlungsraten getätigt)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rund € 48.000,00 um rund € 15.000,00 niedriger als im Vorjahr (zB BM Reiter Rechnung für KWKW-Planung mit € 44.300,00)
- Sonstige Verbindlichkeiten mit € 106.400,00 um rund € 17.600,00 höher als im Vorjahr (GKK, Kommunalsteuer, Zinsen Darlehen, Zuschuss Schilift usw.)
- PRA mit ~ € 2.700,00 stark niedriger als im Vorjahr mit ~ € 92.600,00 (Anrechenbare Mieteinnahmen, Durchgang Hauptplatz aus 2013 wurde abgerechnet)

Auszug aus der GUV-Rechnung:

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - € 50.491,16 gegenüber + € 3.280,20 im Vorjahr, der Finanzerfolg - € 80.728,01 gegenüber - € 60.740,27 (Differenzen aus Zahlungsströme Abrechnung KWKW).

Die KÖST mit rund € 1.400,00 ist gegenüber dem Vorjahr mit rund € 1.100,00 nahezu unverändert.

Der Gewinnvortrag und der Jahresfehlbetrag/-überschuss betragen wie bereits erwähnt + € 72.811,57 und - € 51.928,36 (Vorjahr + € 70.656,71 und + € 2.154,36).

Die Umsatzerlöse ohne Refundierungen Bezüge Heilpädagogischer Kindergarten fielen von rund € 191.000,00 auf rund € 187.000,00, wobei es eine Erlöserhöhung durch Stromverkäufe um ~ € 25.000,00, aber Erlösminderungen bei der Ennstalhalle um ~ € 24.000,00 und bei der Langlaufloipe um ~ € 4.000,00 gegenüber dem Vorjahr gab.

Die planmäßigen Abschreibungen waren mit ~ € 209.300,00 annähernd gleich hoch wie im Vorjahr mit ~ € 207.800,00. Hier wurden Investitionen durch die Voll-AfA im Bereich KWKW wieder aufgesaugt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2014 wird mit einer Aktiva und Passiva Summe von jeweils € 5.122.629,55 genehmigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - € 50.491,16, der Finanzerfolg - € 80.728,01, der Jahresfehlbetrag - € 51.928,36 und der Gewinnvortrag € 72.811,57. Die Umsatzerlöse (ohne Personalkostenbeiträge HP-Kindergarten) beliefen sich auf € 187.411,04 und die planmäßigen Abschreibungen auf € 209.328,73.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung eines Radladers für den Bereich Kanalisation**

Finanzreferent Albert Krug erinnert, der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. September 2015 den Ankauf eines neuen Radladers für den marktbestimmten Bereich Kanalisation beschlossen hat. Die Anschaffung der Arbeitsmaschine soll im Rahmen einer Leasingfinanzierung erfolgen.

Angekauft wird eine Arbeitsmaschine der Marke Liebherr L 514 III B mit einer Leichtgutschaufel von zusammen € 91.850,00 exklusive Mehrwertsteuer. Das Altgerät wird an den Bereich Bauhof zur betriebsinternen Verwendung „verkauft“. Für diese Verwendung wird ein Verkaufserlös von netto € 5.000,00 verrechnet. Für das Leasinggeschäft selbst ist im Voranschlag 2015 auf der Kostenstelle 851000 als Anzahlung ein Betrag von netto € 25.000,00 vorgesehen.

Die fiktive Leasingbasis beträgt daher netto € 66.850,00. Vereinbarte Skontoabzüge sind an den Leasingnehmer weiter zu geben. Beim marktbestimmten Bereich Kanalisation handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art und werden daher alle Beträge netto dargestellt.

Sechs Leasingfirmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Als Bindungsindikator wurde der 3-Monats-EURIBOR unter Einrechnung der Anzahlung vorgegeben. Als Basis für die Laufzeit wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 120 Monaten (davon 90 % leasingfähig) angegeben. Als Restwert ist eine Rate zu bezahlen (180 Mo. + 1).

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Seitens der HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH wurde kein Angebot abgegeben. Die Abgabe dieses Angebotes erfolgte über die Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH.

Das Angebot der UniCredit Zega Leasing GmbH ist auszuschneiden, da die Vertragslaufzeit mit 84 Monaten begrenzt ist.

Der Angebotsspiegel zeigt folgendes Ergebnis:

Bieter	Laufzeit	Gesamtbetrag Brutto inkl. Anz.	Aufschlag
<i>BAWAG P.S.K. Leasing GmbH</i>	108+1	€ 96.202,61	(+ 1,239 %)
Sparkasse Leasing Süd GmbH & Co KG	108+1	€ 97.675,04	(+ 1,700 %)
VB Leasing Finanzierungsges.m.b.H.	108+1	€ 98.740,61	
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	108+1	€ 100.081,84	

Im Gesamtbetrag sind sämtliche Leasingraten, die Anzahlung, der Restwert, Nebenkosten und Vertragsgebühren enthalten.

Der Angebotsspiegel zeigt die BAWAG P.S.K. Leasing GmbH, Wien-Klagenfurt, mit Abstand als Best- und Billigstbieter. Die Investitionskosten liegen bei diesem Angebot mit einem Zeitraum von 108+1 Monaten bei netto € 96.202,61. Im Gesamtbetrag sind sämtliche Aufwendungen eingerechnet. Damit ergeben sich Finanzierungskosten von netto € 4.352,61.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die BAWAG P.S.K. Leasing GmbH, 1100 Wien, Quellenstraße 51-55, wird laut vorliegendem Angebot vom 29. Sep. 2015 mit der Leasingfinanzierung (Finanzierungsleasing – Full-Pay-Out) für den Ankauf eines Radladers Liebherr L 514 III B mit einer Leichtgutschaufel für den marktbestimmten Bereich Kanalisation beauftragt.

Der Lieferumfang beträgt netto € 91.850,00 und wird von der Firma Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH. in Rechnung gestellt. Mit dem Lieferanten vereinbarte Skontoabzüge sind an den Leasingnehmer weiter zu geben. Ein Betrag von netto € 25.000,00 wird als Leasinganzahlung getätigt.

Die Freigabe des Rechnungsbetrages durch den Leasinggeber hat erst nach erfolgter Freigabe durch die Bauhofleitung zu erfolgen.

Die Laufzeit beträgt 108 Monate zzgl. eine Restkaufrate. Die monatlichen Leasingraten betragen derzeit netto € 646,99 und sind an den 3-Monats-Euribor + 1,239 % Aufschlag - Basis September 2015 - gekoppelt. Die Vertragsgebühren betragen netto € 580,70; die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig netto € 100,00. Vertragsbeginn ist voraussichtlich der November 2015.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 10.000,00 für das Projekt Rathausumbau

Finanzreferent Krug berichtet, auf dem Unterabschnitt 010 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 50.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 10.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 10.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich.

Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;

zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;

drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und

viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 1.143,20 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 278,58. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 11.143,20.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Rathausumbau bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 10.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmetag der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an.

Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 10.000,00 für das Projekt EDV-Gesamtanlage

Finanzreferent Krug erinnert, auf dem Unterabschnitt 016 ist im außerordentlichen Voranschlag 2015 ein Ausgabenbetrag von € 50.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 10.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 10.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulspengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und ist das angesprochene Darlehensgesamtangebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am

günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 1.143,20 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 278,58. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 11.143,20.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches EDV-Gemeindegessamtanlage bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 10.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für den Bereich Wildbachverbauung

Finanzreferent Krug führt aus, auf dem Unterabschnitt im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 50.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 15.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 15.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-

Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo z.B. im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 1.712,80 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 417,82. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 16.712,80.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Wildbachverbauung (Pyhrn+Maier) bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 15.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für das Projekt Sanierung Mauer Friedhof Liezen alt

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Teilabschnitt 8170 ist im außerordentlichen Voranschlag 2015 ein Ausgabenbetrag von € 50.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 15.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 15.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 1.712,80 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 417,82. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 16.712,80.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Sanierung Mauer Friedhof Liezen alt bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 15.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

22.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 15.000,00 für das Projekt Urnenwand-erweiterung Friedhof Weißenbach

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Teilabschnitt 8171 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 50.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 15.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 15.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und

viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 1.712,80 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 417,82. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 16.712,80.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Urnenwand Friedhof Liezen/Weißenbach bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 15.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmetermin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

23.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 20.000,00 für den Bereich Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 640 ist im außerordentlichen Voranschlag 2015 ein Ausgabenbetrag von € 70.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 20.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 20.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelegemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der

Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 2.286,00 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 557,15. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 22.286,00.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Maßnahmen n. d. StVO (ÖBB-Personentunnel) bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 20.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

24.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 20.000,00 für den Bereich Sportanlagen

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 262 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 65.000,00 vorgesehen. Ob dieser Betrag in den Jahren 2015/16 auch investiert wird, ist derzeit noch nicht relevant. Ein Beschluss zur Darlehensaufnahme soll aus verwaltungstechnischen Überle-

gungen vorerst aber einmal gefasst werden. Eine Bedeckung wäre durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 20.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher € 20.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K., der Landes-Hypothekenbank Stmk. AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben, die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot bei Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Eine Fixzinsvariante wurde von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigt folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;

zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,375 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 2.286,00 und sind diese als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,375 % und das der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 %.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 557,15. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 22.286,00.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Sportanlagen (Flutlicht SC-Platz) bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 20.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

25.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 242.000,00 für den Bereich Straßenbauten

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 612 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 1.320.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist durch Bedarfszuweisungsmittel, OH-Zuführungen und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 542.000,00 präliminiert. Über € 300.000,00 erfolgte bereits eine Darlehensaufnahme als Übertrag vom Vorjahr. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher maximal € 242.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K. und der Kommunalcredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensauf-

nahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Fixzinsvarianten wurden von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 2,240 %
(bei Vergabe Straßendarlehen allein)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und das angesprochene Darlehensgesamtangebot ist aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,760 %

vor den Angeboten der

Raiffeisenbank Liezen eGen 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,880 %

Stmk. Sparkasse Liezen 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,250 %

UniCredit BA AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,260 %

Volksbank Oberstmk. e.Gen. 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,500 %

Landes-Hypothekenbank AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,764 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Damit zeigt sich das Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. einem Mindestzinssatz (derzeit) von 1,122 % als am günstigsten.

Die Belastung über die gesamte/aliquote Laufzeit beträgt bei der Variante

	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,880 % (dzt. 1,122 %)	€ 135.639,00	€ 271.278,00
Fixzinssatz 10 Jahre mit 2,240 %	€ 151.250,00	(€ 302.500,00)

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der Raiffeisenbank Liezen eGen im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,880 % (und einem derzeit verrechneten Mindestzinssatz von 1,122 %) als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 29.278,00 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der Raiffeisenbank Liezen eGen liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,250 %, danach die Angebote der UniCredit BA AG mit einem Aufschlag von 1,250 %, der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 % und der Landes-Hypothekenbank AG mit 1,764 %.

Bei einem Fixzinszeitraum von 10 Jahren ergibt sich beim Billigstangebot gegenüber dem Bestangebot im variablen Zinsbereich ein Mehraufwand von € 15.611,00. Auf Grund der gesamteuropäischen Wirtschaftslage und der schleppenden Konjunktur im Euroraum ist möglicherweise auch in den nächsten Jahren mit keiner markanten Steigerung des Zinsniveaus zu rechnen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 6.781,95. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 271.278,00.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Straßenbauten bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 242.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

26.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 362.500,00 für das Projekt Volksschulgebäudesanierung – Bereich Sonderschule

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 213 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 550.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung ist im Rahmen der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge ausschließlich durch Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 550.000,00 präliminiert. Über € 187.500,00 erfolgte bereits eine Darlehensaufnahme als Übertrag vom Vorjahr. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher maximal € 362.500,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. August 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K. und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Fixzinsvarianten wurden von der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 1,890 %
(bei Vergabe aller 11 Darlehen in einem Vertrag)

UniCredit Bank Austria AG über 10 Jahre und einem Zinssatz von 2,040 %
(bei Vergabe Straßendarlehen allein)

Das Angebot der UniCredit Bank Austria AG bei der Fixzinsvariante über 10 Jahre mit einem Zinssatz von 1,890 % basiert auf der Vergabe aller 11 ausgeschriebenen Darlehen in einem Darlehensvertrag an die UniCredit Bank Austria AG. Die Zu- und Aufteilungen der Aus- und Rückzahlungen hätten seitens des Darlehensnehmers zu erfolgen.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen NICHT in einem Gesamtvertrag erfolgen kann.

Erstens, weil es noch nicht feststeht, ob alle ausgeschriebenen Darlehen und in voller Höhe aufgenommen werden;
zweitens sind die Darlehen verschiedenen Haushaltsbereichen zuzurechnen, wo zB im Bereich Sonderschule eine Verrechnung der Annuitätenzahlungen mit den Schulsprengelgemeinden erfolgen muss;
drittens sind für einige Darlehen aufsichtsbehördliche Genehmigungen notwendig, für andere jedoch nicht und
viertens wäre der laufende Verwaltungsaufwand bei einem Gesamtdarlehen extrem hoch bzw. edv-mäßig nicht durchführbar.

Die diversen Darlehen sind daher jeweils im Einzelfall mit einem separaten Vertrag aufzunehmen und ist das angesprochene Darlehensgesamtangebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,760 %

vor den Angeboten der

Raiffeisenbank Liezen eGen 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,880 %

UniCredit BA AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,060 %

Stmk. Sparkasse Liezen 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,250 %

Volksbank Oberstmk. e.Gen. 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,500 %

Landes-Hypothekenbank AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 1,726 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Im Bereich der variablen Zinssätze treffen für das Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,760 % die gleichen Umstände zu wie bei der Fixzinsvariante und ist daher auch dieses Angebot aus der Bewertung auszuscheiden.

Damit zeigt sich das Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem Aufschlag von 0,880 % als am günstigsten. Auf Grund des niedrigen Euribors verrechnet die Raiffeisenbank Liezen eGen derzeit einen Mindestzinssatz von 1,122 %. Damit liegt dieses Angebot momentan marginal über dem Angebot der UniCredit Bank Austria AG mit derzeit 1,108 %. Bei einer minimalen Erhöhung des Euribors ist dieser Vorteil (durch den niedrigeren Aufschlag seitens der Raiffeisenbank) wieder egalisiert.

Die Belastung über die gesamte/aliquote Laufzeit beträgt bei der Variante

	10 Jahre	20 Jahre
Raiba Liezen 6-M-Euribor + 0,880 % (dzt. 1,122 %)	€ 203.178,20	€ 406.356,40
UC BA AG 6-M-Euribor + 1,060 % (dzt. 1,108 %)	€ 202.895,00	€ 405.790,00
Fixzinssatz 10 Jahre mit 2,040 %	€ 222.268,00	(€ 444.536,00)

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich momentan die Finanzierungsvariante der UniCredit Bank Austria AG im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 1,060 % (und einem derzeit verrechneten Zinssatz von 1,108 %) gegenüber dem Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen marginal günstiger. Bei einer geringen Bewegung des Euribors ist dieser Vorteil auf Grund des höheren Aufschlages egalisiert. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich bei beiden Angeboten über die Gesamtlaufzeit auf € 43.500,00 und diese sind als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter diesen Angeboten liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,250 %, danach die Angebote der Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit einem Aufschlag von 1,500 % und der Landes-Hypothekenbank AG mit 1,764 %.

Bei einem Fixzinszeitraum von 10 Jahren ergibt sich beim Billigstangebot gegenüber dem Bestangebot im variablen Zinsbereich ein Mehraufwand von rund € 19.300,00. Auf Grund der gesamteuropäischen Wirtschaftslage und der schlep-penden Konjunktur im Euroraum ist möglicherweise auch in den nächsten Jahren mit keiner markanten Steigerung des Zinsniveaus zu rechnen.

Auf Grund der Tatsache, dass zwischen den Angeboten der Raiffeisenbank Liezen eGen und der UniCredit Bank Austria AG derzeit nur ein Unterschied von 0,014 % besteht und dieser Unterschied bei einer Bewegung des Euribors egalisiert wird und des Umstandes, als dass die Raiffeisenbank Liezen eGen diesen günstigen Aufschlag bei allen Darlehensausschreibungen angeboten hat und die UniCredit Bank Austria AG ihren (günstigen) Aufschlag nur bei drei größeren Darlehen sollte die Darlehensaufnahme daher von der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,880 % erfolgen. Als Mindestzinssatz werden 1,122 % verrechnet. Die Rückzahlungsraten betragen

halbjährlich derzeit € 10.158,91. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 406.356,40.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Sanierung Volksschulgebäude Bereich ASO bei der Raiffeisenbank Liezen eGen laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 362.500,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,880 % bzw. ein Mindestzinssatz von 1,122 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

27.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 1.160.000,00 für das Projekt Volksschulgebäudesanierung - Bereich Volksschule

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Teilabschnitt 2110 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 1.600.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015/16 auch investiert werden. Die Bedeckung durch Landesbeiträge und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Im Voranschlag ist für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 1.175.000,00 präliminiert. Über € 15.000,00 erfolgte bereits eine Darlehensaufnahme als Übertrag vom Vorjahr. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher maximal € 1.160.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 20. Juli 2015 sieben Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 3. Aug. 2015 vorgegeben. Von der BAWAG P.S.K. wurde kein Angebot abgegeben (siehe Angebotsspiegel).

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende auf Basis des tatsächlich erforderlichen Finanzie-

rungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist derzeit noch offen.

Die Angebotsauswertung zeigt folgendes Bild:

Fixzinsvarianten wurden von der BAWAG/P.S.K. und der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

UniCredit Bank Austria AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,890 %
BAWAG/P.S.K.	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,950 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,760 %
---------------------------	-------------	-------------------------

vor den Angeboten der

Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,880 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,000 %
BAWAG/P.S.K.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,040 %
Volksbank Oberstmk. e.Gen.	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,500 %
Landes-Hypothekenbank AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,674 %

als am günstigsten.

Die Belastung über die gesamte/aliquote Laufzeit beträgt bei der Variante

	10 Jahre	20 Jahre
UC BA AG 6-M-Euribor + 0,760 % (dzt. 0,808 %)	€ 630.031,40	€ 1.260.062,80
UC BA AG Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,890 %	€ 701.052,60	€ 1.402.105,20

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der UniCredit Bank Austria AG im variablen 6-M-Euriborbereich mit einem Aufschlag von 0,760 % (und einem derzeit verrechneten Zinssatz von 0,808 %) gegenüber dem Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen mit einem Aufschlag von 0,880 % und einem Mindestzinssatz von 1,122 % als am günstigsten.

Hinter diesen Angeboten liegt das Angebot der Stmk. Bank und Sparkasse Liezen mit einem Aufschlag von 1,000 %, danach folgen die Angebote der BAWAG/P.S.K. mit 1,040 %, die Volksbank Obersteiermark e.Gen. mit 1,500 % und die Landes-Hypothekenbank AG mit 1,674 %.

Bei einem Fixzinszeitraum von 10 Jahren ergibt sich beim Billigstangebot gegenüber dem Bestangebot im variablen Zinsbereich ein Mehraufwand von rund

€ 71.021,20. Auf Grund der gesamteuropäischen Wirtschaftslage und der schlep-penden Konjunktur im Euroraum ist möglicherweise auch in den nächsten Jahren mit keiner markanten Steigerung des Zinsniveaus zu rechnen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme könnte daher von der UniCredit Bank Austria AG mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,760 % erfolgen. Die Rückzahlungsraten betragen halbjährlich derzeit € 31.501,57. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt rund € 1.260.062,80.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Sanierung Volksschulgebäude Bereich VS bei der UniCredit Bank Austria AG laut Angebot vom 28. Juli 2015 ein Bankdarlehen über € 1.160.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,760 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016. Der erste Rückzahlungstermin ist je nach Aufnahmeterrnin der nächstfolgende 31.03. oder 30.09. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen

28.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 100.000,00 zur Finanzierung von Sanierungen von Gemeindewohnhäusern bzw. von Wohnungen in Gemeindewohnhäusern

Finanzreferent Krug erläutert, auf dem Unterabschnitt 853 im außerordentlichen Voranschlag 2015 ist ein Ausgabenbetrag von € 100.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2015 und 2016 auch investiert werden. Die Bedeckung erfolgt in Verbindung mit den Mietzinsvorschreibungen zur Gänze mit Darlehensaufnahmen. Im Voranschlag ist daher für Darlehensaufnahmen ein Betrag von € 100.000,00 präliminiert. Die aufzunehmende Darlehenssumme könnte daher ebenfalls € 100.000,00 betragen.

In der Finanzverwaltung liegt ein gültiger, aber nicht ausgenutzter, Darlehensvertrag über € 100.000,00 von der BAWAG/P.S.K. für diesen Bereich aus dem Jahr 2013 vor. Die Nichtausnutzung erfolgte bis dato deswegen, als das die BAWAG/P.S.K. eine Teilvergabe des Vertrages in kleineren Teilbeträgen, welche immer wieder für

Wohnungssanierungen benötigt werden (und jeweils getrennt aufzunehmen sind), ablehnte. Weiters liegt in der Finanzverwaltung ein gültiger, aber nicht ausgenutzter, Beschluss über die Aufnahme von Sanierungsdarlehen bei der Stmk. Sparkasse Liezen über € 50.000,00 vor. Laut Mitteilung der Siedlungsgen. „ennstal“ als Hausverwalter der Gemeindewohnhäuser sollen in der nächsten Zeit umfassende Sanierungen mehrerer Objekte erfolgen.

Im Jahr 2014 wurde daher mit der Steiermärkischen Sparkasse Liezen ein Darlehensrahmenvertrag über € 100.000,00 zur Aufnahme von Sanierungsdarlehen in Teilbeträgen bzw. Teilverträgen abgeschlossen und auch zur Gänze ausgenutzt. Im Jahr 2015 könnte daher mit der Sparkasse wieder ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Die Laufzeiten sollen maximal 20 Jahre betragen. Die Gesamtausnutzung soll Ende 2016 abgeschlossen sein. Als variabler Zinssatz wird der 6-M-Euribor mit einem Aufschlag von 2,000 % bei geförderten Darlehen und 2,500 % bei nicht geförderten Darlehen verrechnet. Die Rückzahlungen erfolgen jeweils am 31.03. und 30.09.

Falls eine Gebäude(gesamt-)sanierung mit einem höheren Darlehensaufwand erfolgt, soll der bestehende Darlehensvertrag der BAWAG/P.S.K. zur Finanzierung bis zum maximalen Voranschlagsbetrag von € 100.000,00 zusammen mit der Summe der bei der Steiermärkischen Sparkasse aufgenommenen Darlehen herangezogen werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des marktbestimmten Bereiches Wohn- und Geschäftsgebäude bei der Steiermärkischen Sparkasse Liezen ein Bankdarlehen über € 100.000,00 auf. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen bzw. Teilverträgen je nach Bedarf der Wohnungssanierungen. Die Laufzeit beträgt maximal jeweils 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 2,000 % bei geförderten Darlehen und 2,500 % bei nicht geförderten Darlehen zur Verrechnung. Die Rückzahlungen erfolgen jeweils am 31.03. und 30.09.

Beschluss: Einstimmig angenommen

29.

Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes bis 2019

Finanzreferent Krug erinnert, von FVL Bacher wurde im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 09. Oktober 2015 der mittelfristige Finanzplan bis 2019 umfassend erläutert.

Auf die Details wird daher im Rahmen der heutigen Sitzung nicht mehr eingegangen. Festgehalten wird, dass die Finanzbedarfe im ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren wie folgt sind:

2016	€ 400.700,00	2017	€ 448.900,00
2018	€ 557.500,00	2019	€ 849.000,00

Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt, wobei die Bedeckungen, außer in den marktbestimmten Bereichen, nur durch Darlehensaufnahmen und Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Das Maastricht-Defizit beträgt in den Jahren

2016	€ 1.549.900,00	2017	€ 1.267.400,00
2018	€ 739.900,00	2019	€ 1.041.600,00

Realistisch gesehen ist dieser Ausblick als „nicht rosig“ zu bezeichnen. Es wird ein großer Kraftakt mit Einsparungen in allen Bereichen notwendig werden, um diese negativ prognostizierten Zahlen zu korrigieren und damit auch den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Größere Projekte sind in den nächsten Jahren nicht durchführbar, zumal auch keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt im allgemeinen Budgetbereich prognostiziert werden konnten.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2019 zeigt sich wie folgt:

Die Finanzbedarfe im ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren sind:

2016	€ 400.700,00	2017	€ 448.900,00
2018	€ 557.500,00	2019	€ 849.000,00

Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt, wobei die Bedeckungen, außer in den marktbestimmten Bereichen, nur durch Darlehensaufnahmen und Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Das Maastricht-Defizit beträgt in den Jahren

2016	€ 1.549.900,00	2017	€ 1.267.400,00
2018	€ 739.900,00	2019	€ 1.041.600,00

Beschluss: Einstimmig angenommen

30.**Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Gerald Baumann berichtet, der Prüfungsausschuss hat in der letzten Zeit drei Prüfungen durchgeführt. Bei der Kassaprüfung wurde alles für in Ordnung befunden.

Bei der Prüfung des Städtischen Bauhofes sowie der Betriebe Schwimmbad und Badeseen musste festgestellt werden, dass noch nicht alle Abrechnungen vorliegen.

Bei der Prüfung der Blumenwiese wurde festgestellt, dass die Kosten die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ trägt und die Gemeinde lediglich 2-mal pro Jahr mäht.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel dankt Herrn GR Baumann für die wichtige Arbeit.

Zur Kenntnis genommen.

31.**Umbenennung des Oberen Moosweges in Weißenbacher Weg**

GR Raimund Sulzbacher berichtet, in der Verkehrsausschusssitzung vom 28.05.2015 haben die Ausschussmitglieder darüber beraten, ob nicht der „Obere Moosweg“, beginnend beim Sportzentrum bis zur Eisenbahnkreuzung Pflieger, in Hinkunft als „Weißenbacher Weg“ geführt wird. So haben sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses für die Umbenennung ausgesprochen, der „Weißenbacher Weg“ soll aber bis zur Liegenschaft Platzer (ÖBB-Unterführung bei der Liegenschaft Knauf) geführt werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der „Obere Moosweg“, beginnend beim Sportzentrum bis zur Eisenbahnkreuzung Pflieger, sowie der Wirtschaftsweg bis zur Liegenschaft Platzer wird als „Weißenbacher Weg“ benannt.

Beschluss: Einstimmig angenommen

32.**Allfälliges****a) Schilift Weißenbach**

GR Hochlahner regt an, nachdem der Winter vor der Tür steht, könnte der Schilift in Weißenbach mit einer Beschneiungsanlage schneesicherer gemacht werden bzw. sollte auch die Infrastruktur verbessert werden.

Eine eigene Beschneiungsanlage ist sicher finanziell sehr aufwändig. Man könnte jedoch bei den großen Schiliftbetreibern Schneekanonen ausborgen. Sicher ist das Wasser und die Temperatur ein größeres Problem.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel sagt, der Schilift in Weißenbach muss unbedingt erhalten bleiben. Eine Beschneiungsanlage muss jedoch gut geplant werden, insbesondere, da die Anrainer eventuell in der Nacht belästigt werden könnten. Er hat aber bereits dem Sportverein angeboten, sich zusammzusetzen und dies zu diskutieren.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer meint, die großen Seilbahnunternehmungen unterstützen die kleinen, da dort das Schifahren gelernt wird. Man könnte mit diesen Unternehmungen eine Zusammenarbeit andenken.

GR Baumann sagt, selbst Schladming kämpft mit der Schneesicherheit. Aus seiner Sicht würde daher eine Beschneiungsanlage in Weißenbach lediglich lebensverlängernd wirken.

Zur Kenntnis genommen.

b) Ausgaben für den Sozialhilfeverband

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel berichtet, für den Voranschlag 2016 muss die Stadtgemeinde Liezen € 2,824.200,-- Verbandsumlage bezahlen. Diese Ausgaben kann die Gemeinde nicht beeinflussen, da es Pflichtausgaben sind.

Zur Kenntnis genommen.

c) Gedenkort für Sternenkinder in Irdning

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel berichtet, Herr Norbert Mandelberger aus Aigen ist Mitglied des Hospizvereines Liezen und möchte eine Gedenkstätte für Sternenkinder in Irdning errichten.

Herr Mandelberger hat die Stadtgemeinde Liezen um Unterstützung in Höhe von € 800,-- ersucht.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen gewährt Herrn Norbert Mandelberger für die Errichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder eine Subvention von € 800,--

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 70 Seiten.

Liezen, am 09.11.2015

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer